

Pressemitteilung

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen -
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 13. März 2024

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber*innen:

Rechtspopulismus hat in der Integrationspolitik keinen Platz!

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) warnt eindringlich vor der Übernahme rechtspopulistischer Forderungen in hessischen Kommunen und fordert die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, sich klar gegen solche Tendenzen zu positionieren.

Mit großer Besorgnis verfolgen die Ausländerbeiräte in Hessen die zunehmende Implementierung rechtspopulistischer Narrative gegenüber Geflüchteten in der Kommunalpolitik.

Kürzlich hat die agah davon Kenntnis erlangt, dass in einem hessischen Kommunalparlament ein Antrag zur Behandlung anstehen wird, der darauf abzielt, eine Arbeitspflicht für Asylbewerber*innen auf Basis eines Stundenlohns von 80 Cent einzuführen.

„Ein solcher Antrag bedient das Narrativ der Rechtspopulisten von arbeitsunwilligen Geflüchteten und spielt somit genau in die Hände von Rechtspopulisten und Rechtsradikalen, gegen die die Zivilgesellschaft seit Januar dieses Jahres mit Hunderttausenden auf die Straße geht“, so der agah-Vorsitzende Enis Gülegen.

Der Landesvorsitzende weiter: „Zur Wahrheit gehört, dass sehr viele Geflüchtete zur Arbeit bereit sind, ihnen aber hierbei Restriktionen und Verbote in den Weg gelegt werden. Sie zu einer ausbeuterischen Arbeit zu verpflichten, bei der sie maximal 64 Euro im Monat verdienen können, ist schlichtweg unwürdig. Solche Forderungen werden nicht dazu beitragen, AfD-Wähler*innen zurückzugewinnen, sondern sie eher an diese Partei zu binden.“

Darüber hinaus bleibt Folgendes festzuhalten:

- Ein solcher Vorschlag würde zu einem enormen Verwaltungsaufwand führen, jedoch zu keinem erkennbaren wirtschaftlichen oder integrativen Nutzen.

- Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist stark eingeschränkt. Asylbewerber*innen dürfen grundsätzlich erst nach drei Monaten arbeiten, manche sogar erst nach sechs oder neun Monaten. Asylbewerber*innen aus als sichere Herkunftsstaaten eingestuftem Ländern haben überhaupt keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn sie nach August 2015 ihren Asylantrag gestellt haben.
- Der Weg zur Integration besteht darin, den Geflüchteten umgehend die Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu nehmen und ihnen den Zugang zu sprachlicher und beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen.
- Angesichts des Fachkräftemangels, unter dem unsere Wirtschaft leidet, ist es weder für die Wirtschaft noch für die Betriebe hilfreich, Menschen auf Grünflächen oder Straßen zu schicken, um sie als Billigstarbeitskräfte auszubeuten.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, auf ihre Parteivertreter*innen in den Kommunen Einfluss zu nehmen, um solche populistischen Anträge zu verhindern. Rechtspopulismus kann nicht bekämpft werden, indem er nachgeahmt wird.

Die agah appelliert daher dringend an die Verantwortlichen in Land und Kommune, wachsam zu sein und sich klar gegen rechtspopulistische Tendenzen in der Integrationspolitik zu positionieren. „Es liegt in unserer Verantwortung als Gesellschaft, eine offene, inklusive und gerechte Integration zu fördern, die auf Respekt und Solidarität basiert“, so Enis Gülegen abschließend.